

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **09.05.2019**, 17:05 Uhr - 19:35 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Georg Berding , Hermann-Josef Brüning Sudhoff , Melanie Fleischer , Karl Kleine-Wilke , Joachim Nocke , Götz-Dietrich Raisner , Ursula Richter , Markus Schiermann , Joachim Schmidt

von der SPD-Fraktion:

Dieter Langer , Martin Leusmann , Angelika Pfeifer , Claudia Westermann-Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Carsten Peters (bis 19.20 Uhr), Wilfried Stein

von der FDP:

Ulrich Eckervogt

von der Alternative für Deutschland:

Ralph Lucchesi

von DIE LINKE.:

Ortrud Philipp

Vertreter/innen des Jugendrates:

Steven-Lee Liebing

von der Verwaltung:

Eberhard Dieckmann , Sonja Gierecker , Guido Koops , Dr. Rainer Neumann , Berthold Reloe , Marius Sakautzki , Maarit Terhechte , Ludger Watermann , Dr. Doreen Wendholt

für die Schriftführung:

Dieter Tüns

für die Stenogrammaufnahme:

Helga Jugel

Es fehlte/n:

Hermann Geusendam-Wode (entschuldigt)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 09.05.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0390/2019</u>
I | 2.1. | Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen auf den Straßen am Berg Fidel und Hogenbergstraße |
| | 3. | Beantwortung von Anfragen |
| | 4. | Berichte |
| <u>Mündl. Bericht</u> | 4.1. | Vorstellung von Modellen neuer Stühle für die Stadthalle Hiltrup
(Vorentscheidung) |
| <u>V/0059/2019</u>
III | 4.2. | 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des geänderten Entwurfs zur erneuten öffentlichen Auslegung
[Wohngebiet] |
| <u>V/0300/2019</u>
V | 4.3. | Untersuchungen von multiresistenten Keimen in Gewässern im Stadtgebiet Münster-Hiltrup |

- V/0337/2019
V
- 4.4. Sportförderung zu Vereinsbaumaßnahmen
hier: Antragseingang zum 28.02.2019 für 2020
- 5. Entscheidungen**
- V/0346/2019
III
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 573 Hilstrup – Westfalenstraße,
Nördlich An der Alten Kirche
- Baubeschluss Straße -
- V/0357/2019
VI
- 5.2. Öffentliche Grünfläche B-Plan Nr. 573 Hilstrup - West-
lich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche -
Planungs- und Baubeschluss
- V/0423/2019
I
- 5.3. Zuschüsse für Projekte und laufende Aufwendungen
der Vereine, Vereinigungen und Verbände im Stadtbe-
zirk Hilstrup; Stadtteilmarketing; Ortsbildgestaltung;
Kulturarbeit
- V/0427/2019
VI
- 5.4. Johannes-Gutenberg-Realschule, Am Klosterwald 30,
48165 Münster
Sanierung der Physik-Fachräume
- Baubeschluss -
- 6. Anhörungen**
- V/0058/2019
III
- 6.1. 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Hilstrup in den Stadttei-
len Hilstrup-Mitte und Hilstrup-West im Bereich Südlich
Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hilstrup - Südlich Zur Vogel-
stange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet]
- V/0154/2019
III
- 6.2. Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechts-
abiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer
an Lichtsignalanlagen
- V/0154/2019/1
III
- 6.3. Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechts-
abiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer
an Lichtsignalanlagen
- V/0224/2019
III
- 6.4. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung und Fortschrei-
bung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030
- V/0255/2019
VI
- 6.5. Neubau der Feuer- und Rettungswache III in Münster-
Hilstrup
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfah-
rens für die Architekten- und Landschaftsarchitekten-
leistungen

- V/0275/2019
IV
- 6.6. Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck
- V/0321/2019
III
- 6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0322/2019
III
- 6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0345/2019
V
- 6.9. Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
- V/0347/2019
III
- 6.10. Baugebiet Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (Bebauungsplan Nr. 573) Teilabschnitt I und Teilabschnitt II
- Baubeschluss Kanalbau -
- 7. Vorschläge u. Anregungen / Antäge**
- A-H/0016/2016
I
- 7.1. Altengerechtes Wohnen unterstützen, in künftigen Baugebieten Amelsbürens einen Standort ausweisen (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2016)
- A-H/0010/2019
I
- 7.2. Altengerechtes Wohnen in Amelsbürens stärken (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019)
- A-H/0006/2018
I
- 7.3. Eine Konferenz für den Hilstruper See (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2018)
- A-H/0022/2018
I
- 7.4. Fahrrad - "Bügel" für die Marktallee (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018)
- A-H/0003/2019
I
- 7.5. Fußgänger*innenüberweg (Zebrastreifen) an Einmündung Marktallee/Patronatsstraße realisieren: Mehr Aufenthaltsqualität, bessere Querung realisieren (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 15.01.2019)
- 8. Verschiedenes**

Bezirksbürgermeister Joachim Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher, die Vertreter des Jugendrates, der Verwaltung und die Presse. Er teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 6.4 abgesetzt ist. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und wies auf die Befangenheitsproblematik hin.

Herr Tüns gab bekannt:

- Die SPD-Fraktion hatte mit E-Mail vom 27.04.19 mitgeteilt, dass Sie die Verwaltung darum bitte, die Bezeichnung „Lorenzgrön“ aus der Benennung des Bebauungsplans Nr. 573 zu streichen.
- Die Verwaltung lädt zu den Stadtteilforen „Münsters Zukünfte 20/30/50“ im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK 2030) ein.
- Für die Teilnahme am Bewertungsgremium zur Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Flüchtlingseinrichtung Marie-Currie-Straße wurden Herr Eckervogt und Herr Geusendam-Wode benannt.
- Die neue Leiterin der Stadtbücherei Münster, Frau Stefanie Dobberke, ist als Vertreterin der Stadt Münster in den Beirat der Stadtteilbücherei St. Clemens entsandt worden.
- Die Telekom wird das öffentliche Telefon in Amelsbüren, Ottmarsbocholter Str. 11/An der Woort, in Kürze abbauen, weil es kaum noch genutzt wird.
- Das Kurzprotokoll über die Inhalte und Absprachen aus der Besprechung zum Bebauungsplan „Zur Vogelstange“ mit Anwohner, Politikern und Verwaltung am 29.04.19 lag den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern vor.
- Die Beantwortung der Anfragen der SPD-Ratsfraktion zum Bebauungsplangebiet „Zur Vogelstange“ mit Schreiben vom 07.05.19 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Die Verwaltung teilte mit, dass zur Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost und des Betriebs des „Emmerbach-Treffs“ im Rahmen einer Vorlage aller aktiven Vorhaben altengerechter Quartiersentwicklung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 berichtet werde.
- Die Verwaltung gab den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Vorlage 373/2019 „Anpassung städtischer Standards bei Abfallbehältern und Bänken in öffentlichen Grünanlagen“ zur Kenntnis.
- Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage 275/2019 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Die Verwaltung teilte mit Schreiben vom 17.04.2019 mit, dass Herrn Dieter Tüns die kommissarische Leitung des Sportamtes – nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Michael Willnath – zum 01.05. übertragen worden sei. Die Stelle sei extern ausgeschrieben. Bis zur endgültigen Neubesetzung werde Herr Tüns die Leitung der Bezirksverwaltung Hilstrup und die des Sportamtes mit jeweils einer halben Stelle wahrnehmen.
- Zur Beantwortung der Ratsanträge zur Entwicklung der Bäderlandschaft wird möglicherweise eine Sondersitzung der Bezirksvertretung im Juni erforderlich werden.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0390/2019	Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen auf den Straßen am Berg Fidel und Hogenbergstraße
---	--

Herr Berding (CDU) bat darum, insgesamt mehr Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30 Zonen durchzuführen.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen
---------------------------------	----------------------------------

Ehemaliger Spielplatz Hünenburg-Süd (Anfrage der FDP vom 21.03.19)

Herr Tüns verlas die Antwort der Verwaltung vom 29.04.19.

Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders und eines Abfallbehälters Am Sonneborn (Anfrage der FDP vom 21.03.19)

Die Antwort der Verwaltung vom 11.04.19 lag der FDP vor.

Landwirtschaft und Tierschutz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 10.04.19)

Die Antwort der Verwaltung vom 18.04.19 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Vorstellung von Modellen neuer Stühle für die Stadthalle Hiltrup (Vorentscheidung)
-----------------------------------	---

Die Verwaltung stellte insgesamt vier Modelle unterschiedlicher Stuhlanbieter (in mehreren Variationen) zur Ansicht vor. Herr Tüns erläuterte das Vorgehen der Verwaltung bei der Vorauswahl (u. a. Gespräch mit der Halle Münsterland und weiterer Veranstaltungsbetriebe, Aufsuchen verschiedener Stuhlanbieter). Als Kriterien wurden neben des Sitzkomforts und geschmacklicher Aspekte vor allem die Funktionalität und Handhabbarkeit im täglichen Betrieb (u.a. Stapelbarkeit, paniksichere Verbindung der Stühle, Reinigung, Reparatur, einfache Nummerierung) benannt.

Die Verwaltung hat anhand dieser Kriterien das Stuhlmodell „Brunner Hero“ in einer Naturholzoptik mit geteilter, gepolsterter Sitz- und Rückenlehne ausgewählt. Die Bezirksvertretung war einverstanden, den Beschlussvorschlag zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 06.06.19 auf dieser Basis vorzubereiten.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0059/2019**

**1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des geänderten Entwurfs zur erneuten öffentlichen Auslegung
[Wohngebiet]**

s. dazu unter TOP 6.1

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0300/2019**

Untersuchungen von multiresistenten Keimen in Gewässern im Stadtgebiet Münster-Hiltrup

Nach erläuternden Ausführungen von Herrn Dr. Neumann nahm die Bezirksvertretung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0337/2019**

**Sportförderung zu Vereinsbaumaßnahmen
hier: Antragseingang zum 28.02.2019 für 2020**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0346/2019**

**Bebauungsplan Nr. 573 Hiltrup – Westfalenstraße,
Nördlich An der Alten Kirche
- Baubeschluss Straße -**

Herr Reloe erläuterte die Planungen der Verwaltung.

Herr Eckervogt (FDP) bat erneut darum, das Konzept zur verkehrlichen Erschließung des LIDL-Marktes frühzeitig vorzustellen. Frau Gierecker antwortete, dass dies durch die Verkehrsplanung (Ordnungsamt) bearbeitet werde. Herr Kleine-Wilke schlug vor, dass die Parkplatzzufahrt möglichst weit westlich angelegt werden solle. Darüber bestand Einvernehmen in der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Baugebiet „Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche“ werden auf der Grundlage der Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10951 Blatt 1(1) und die Ausbauquerschnitte Reg.-Nr. 10952 Blatt 1-4 (4) vom 16.04.2019 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten in Höhe von ca. 1.530.000 € für die Erschließung des Baugebietes übernimmt der Vorhabenträger, die Wohn + Stadtbau GmbH. Die neuen Straßen und Wege werden nach

Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages kostenlos übernommen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Kosten von rd. 15.300 € an.

Voraussetzung für den Bau der Erschließungsanlagen sind die Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 573 Hilstrup – Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche (Ratssitzung am 22.05.2019) und der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 573 „Hilstrup – Westfalenstraße, Nördlich An der Alten Kirche“ mit dem Vorhabenträger.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0357/2019**

**Öffentliche Grünfläche B-Plan Nr. 573 Hilstrup -
Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten
Kirche - Planungs- und Baubeschluss**

Nach Erläuterung von Herrn Dieckmann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Grünfläche Westlich Westfalenstraße/Nördlich An der Alten Kirche (B-Plan Nr. 573) wird gemäß der Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster nach den Plänen Plan Nr. 3.1.8.a und 3.1.8.b (Anlage 1 und 2) im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes „Lorenzgrön“ hergestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 ff	4.000	
	14	Bilanzielle Abschreibung	2020 ff	12.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	Neu				
Auszahlungen		B-Plan Nr. 573 – Hilstrup – Westlich Westfalenstraße/Nördlich An der Alten Kirche	2020	125.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				125.000	

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 250.000,00 €. Den Betrag von 125.000 € erhält die Wohn + Stadtbau als Vorhabenträger zur Umsetzung der Maßnahme. Die finanzielle

Beteiligung von 125.000,00 € (50% der Gesamtkosten) ist im Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben worden. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 beantragt.

Die Folgekosten für die Unterhaltung der Grünfläche durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betragen nach Fertigstellung der Baumaßnahme ca. 4.000 €/Jahr.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0423/2019**

Zuschüsse für Projekte und laufende Aufwendungen der Vereine, Vereinigungen und Verbände im Stadtbezirk Hilstrup; Stadtteilmarketing; Ortsbildgestaltung; Kulturarbeit

Herr Berding (CDU) und Herr Eckervogt (FDP) erklärten sich für befangen. Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Für die in der Anlage aufgeführten Projekte, Aufwendungen, Veranstaltungen und Jubiläen werden für das Jahr 2019 Zuschüsse nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen in den Stadtbezirken der Stadt Münster“ gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019	22.795	
Zeile					

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0427/2019**

**Johannes-Gutenberg-Realschule, Am Klosterwald
30, 48165 Münster
Sanierung der Physik-Fachräume
- Baubeschluss -**

Die Verwaltung hatte zur Vorlage eine geänderte Anlage A zur Vorlage ausgehändigt. Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Sanierung der Physik - Fachräume wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom 05.04.2019, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im November 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 03.04.2019 in Höhe von 290.000,- Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 28.560 Euro entstehen (Anlage 2 und Anlage 3).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen an Schulen			
Investitionsmaß- nahme	0040	Erneuerung Einrichtung Fachräume			
Auszahlungen			2019	290.000	HH-Ansatz: 476.750
Summe aller Auszahlungen/Saldo				290.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	9.710	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	14.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	4.350	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo			2019 ff.	28.560	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0058/2019**

1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße

Beschluss zur Änderung

**2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet]**

Frau Terhechte ging auf die ursprünglichen Planungen und die Änderungen im Beratungsgang ein. Sie präsentierte eine aktualisierte Planung nach dem Gespräch mit den Anwohnern und den politischen Vertretern am 29.04.19, in der der Wunsch der Anwohner nach einer aufgelockteren Mehrfamilienhausbebauung in der nördlichen Bauzeile aufgegriffen wurde.

Herr Koops erläuterte die Ergebnisse der erneuten Verkehrszählung in der 19. Kalenderwoche und beantwortete Nachfragen.

Nach zweimaliger Sitzungsunterbrechung wurde deutlich, dass die Bezirksvertretung und auch die Anwohner die geänderte Planungsvariante der zuletzt vorgelegten Planvariante vorziehen.

Herr Schmidt ließ sodann über die Vorlage unter Berücksichtigung dieser Änderung abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 10 Fürstimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei 8 Enthaltungen (SPD, CDU, FDP, Die LINKE), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird. **Abweichend vom Anlageplan der Vorlage soll die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative zur 1. Bauzeile Offenlegungsgrundlage werden.**

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0154/2019**

Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen

s. dazu unter TOP 6.3

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0154/2019/1**

Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen

Herr Berding (CDU) bat darum, die Belange der Radfahrer in der Weise zu berücksichtigen, dass Rechtsabbiegepefeile auf die Augenhöhe der Radfahrer an Ampelmasten angebracht werden sollen.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Analyse der "Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen" werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage 2 priorisierten Rechtsabbiegerbeziehungen, detaillierte Planungen für die erforderlichen baulichen und signaltechnischen Maßnahmen zur konfliktfreien Führung auszuarbeiten und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss der anlassbezogenen Unfallkommission am 29.03.2019 und der gravierenden Unfallsituation die Rechtsabbiegersignalisierungen für den Knotenpunkt Grevener Straße / York-Ring / Friesenring zeitnah, vor Sperrung der Kanalstraße (Mitte 2019), umgesetzt werden müssen. Die Punkte 1 und 2 der Priorisierungsliste der konfliktfreien Rechtsabbiegersignalisierung werden demnach vorgezogen.**

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0224/2019**

Bericht zur Wohnbaulandentwicklung und Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030

Die Vorlage war von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0255/2019**

**Neubau der Feuer- und Rettungswache III in Münster-Hiltrup
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Objektplanung (Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen) für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Münster-Hiltrup wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 – Wettbewerbsdokumentation)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus beiden Verfahren die Bewerbergemeinschaft pussert kosch architekten BDA und Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden als Sieger hervorgegangen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Wettbewerbsplanung der Bewerbergemeinschaft pussert kosch architekten BDA und Rehwaldt Landschaftsarchitekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme „Neubau Feuerwehr und Rettungswache 3“ Finanzmittel in Höhe von 10.950.000 Euro, für den in einem 2. Bauabschnitt geplanten „Neubau Logistikzentrum FW3“ 1.850.000 Euro zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 12.800.000 € zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0274/2019 dargelegt.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0275/2019

Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck

Nach Erläuterung durch Herrn Watermann bat Herr Kleine Wilke darum, die durch Vandalismus und Einbrüche verursachten Schäden der vergangenen zwei Jahre dem Zeitraum einer Erprobungsphase (ein Jahr) mit Videoüberwachung gegenüberzustellen und der Bezirksvertretung zu berichten. Auf Nachfrage bezifferte Herr Watermann die jährlichen, rein materiellen Schäden auf ca. 20.000 – 30.000 €.

Herr Raisner (CDU) bat darum, die vorgesehenen Überwachungszeiten im Winter auf den Einbruch der Dunkelheit anzupassen. Herr Watermann teilte mit, dass dies aufgrund der Nutzungszeiten der Sporthalle (bis 22 Uhr) nicht erforderlich und aufgrund datenschutzrechtlicher Belange auch nicht möglich sei.

Herr Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) trug den Änderungsantrag vor.

Der von Herrn Geusendam-Wode (SPD) vor der Sitzung per E-Mail vorgetragene Wunsch, die Entscheidung um eine Sitzungskette zu schieben, wurde einstimmig bei einer Enthaltung (SPD) abgelehnt.

Herr Schmidt ließ sodann über die Vorlage in der Form des vorliegenden Änderungsantrages abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 11 Fürstimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die LINKE) bei 2 Enthaltungen (SPD) und 5 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP, AfD):

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch zunehmenden Vandalismus und Sachbeschädigungen ergänzende Sicherungsmaßnahmen an einzelnen Schulgebäuden erforderlich sind.

2. Der Rat stimmt einer Videoüberwachung und -aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der Schulzentren in Hilstrup und Wolbeck als Pilotprojekt zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Videoüberwachung in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster die datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach einer einjährigen Erprobungsphase über die Erfahrungen und die Auswirkungen der Maßnahmen zu berichten. **Dabei ist zum einen auch darzustellen, wie sich die Entwicklung in/an anderen städtischen Gebäuden darstellt, zum anderen, welche Erfahrungen städtische Töchter mit entsprechenden Maßnahmen gemacht haben.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Konzepte der Jugendhilfe, z.B. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit des VSE e.V., und das neue Projekt Limit des ViP e.V. in den betroffenen Stadtteilen mit Jugendlichen bereits umgesetzt werden, um Gewalt und Vandalismus wirksam vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist darzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen/Angebote aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind, um z.B. abseits von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Freiräume in den Stadtteilen gemeinsam mit den jungen Menschen aufzuspüren und zu gestalten, die sie auch annehmen können.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird einen einmaligen Investitionsaufwand von rund 30.000 € verursachen.

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup – Schulgebäude

Kostenrahmen: ca. 5.750 €

Schulzentrum Hilstrup – Dreifach-Sporthalle

Kostenrahmen: ca. 15.500 €

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Kostenrahmen: ca. 8.750 €

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	30.000	
Summe aller Auszahlungen				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Personal- und Erhaltungsaufwand wird zunächst für die Erprobungszeit aus laufenden Personal- und Sachmittelressourcen erbracht.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0321/2019**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Berding bat die Verwaltung im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung noch einmal, die Namensbezeichnung „Lorenzgrön“ für den Bebauungsplan zu streichen. Die Verwaltung sagte dies zu.

Nach Erläuterung durch Frau Gierecker beschloss die Bezirksvertretung sodann einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, im Mischgebiet Werbeanlagen zuzulassen (Anlage 1, Nr. 3.3 f).
 - 1.1.2 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1, Nr. 5).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1, Nr. 1.1).

- 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 1.3).
 - 1.2.4 Der Stellungnahme, dass die einzige KFZ-Erschließung über die Westfalenstraße zu verkehrlichen Problemen führt (Anlage 1, Nr. 1.6 b).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1, Nr. 3.2 a + c).
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, die Festsetzung eines Kita-Standortes führt zu Verkehrsproblemen (Anlage 1, Nr. 3.2 b).
 - 1.2.7 Der Stellungnahme, die Baugrenze im MI-Gebiet auszuweiten (Anlage 1, Nr. 3.3 a).
 - 1.2.8 Der Stellungnahme, das Maß der baulichen Nutzung im MI-Gebiet zu erhöhen (Anlage 1, Nr. 3.3 b).
 - 1.2.9 Der Stellungnahme, die zulässige Fläche für Tiefgaragen im MI-Gebiet zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 3.3 c).
 - 1.2.10 Der Stellungnahme, zusätzliche Stellplätze im MI-Gebiet auszuweisen (Anlage 1, Nr. 3.3 d).
 - 1.2.11 Der Stellungnahme, den im MI-Gebiet als zu erhalten festgesetzten Baum als nicht zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Nr. 3.3 e)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0322/2019**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung jeweils bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1, Nr. 1.1).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 1.3).
 - 1.2.4 Der Stellungnahme, den Abstand der im südlichen WA1-Gebiet liegende Baugrenze zur Plangebietsgrenze zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 2.6 c).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1, Nr. 3.2).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0345/2019**

**Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
Eisenbahner Sportverein von 1927 e. V.	Hiltrup	Erwerb und Einbau einer neuen Heizungsanlage (Kegelhalle)	26.02.19	4.300 €	2.150 €	2020
Eisenbahner Sportverein von 1927 e. V.	Hiltrup	Neubau einer Beregnungsanlage auf der Tennisanlage für 6 Plätze	27.02.19	10.300 €	5.150 €	2020
Kanuverein Münster von 1922 e. V.	Ost	Erneuerung Fußboden in der Damenumkleide (1. OG)	28.02.19	2.500 €	1.250 €	2020
Sportverein Blau-Weiß Aasee e. V.	Mitte	Renovierung des Parkettfußbodens im großen Saal des vereinseigenen Multifunktionshauses	28.02.19	4.300 €	2.150 €	2020
Summe				21.400 €	10.700 €	

- 1.1 Die Sportverwaltung weist auf die Voraussetzungen für die Bewilligung eines Baukostenzuschusses hin. Um den jeweiligen Antrag zu vervollständigen, muss
- der Kanuverein Münster von 1922 e. V. die Jugendquote der Vereinsmitglieder (20 %) bis zum 15.11.2019 für die Zuschussentscheidung im Jahr 2020 bei der Sportverwaltung nachweisen.
 - der Eisenbahner Sportverein von 1927 e. V. für die Maßnahme des Erwerbs und des Einbaus einer neuen Heizungsanlage (Kegelhalle) den Nachweis der Finanzierung des Eigenanteils vorlegen.
2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
- 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse.
- 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

- 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung der Förderanträge.
- 2.4 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.5 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0347/2019

Baugebiet Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (Bebauungsplan Nr. 573) Teilabschnitt I und Teil- abschnitt II - Baubeschluss Kanalbau -

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt und der Wohn + Stadtbau GmbH aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans, über welchen der Rat am 22.05.2019 entscheidet.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen **keine Kosten** anfallen. Die Erschließungskosten für den Kanalbau i.H.v. 610.000 € werden gänzlich von der Wohn + Stadtbau GmbH getragen.

Als Folgekosten fallen jährliche Kosten von rd. 6.100 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Punkt 7 der Tagesordnung	Vorschläge u. Anregungen / Antäge
---------------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-H/0016/2016	Altengerechtes Wohnen unterstützen, in künftigen Baugebieten Amelsbürens einen Standort ausweisen (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2016)
---	---

Die Bezirksvertretung nahm die Zwischenmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-H/0010/2019	Altengerechtes Wohnen in Amelsbüren stärken (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019)
---	---

Die Bezirksvertretung nahm die Zwischenmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung A-H/0006/2018	Eine Konferenz für den Hiltruper See (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2018)
---	--

Herr Tüns teilte mit, dass die „Konferenz für den Hiltruper See“ am 28.05., 17 Uhr, im Waldhotel „Best Western Krautkrämer“ stattfindet.

Punkt 7.4 der Tagesordnung A-H/0022/2018	Fahrrad - "Bügel" für die Marktallee (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018)
---	--

Die Bezirksvertretung nahm die Zwischenmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.5 der Tagesordnung A-H/0003/2019	Fußgänger*innenüberweg (Zebrastrifen) an Einmündung Marktallee/Patronatsstraße realisieren: Mehr Aufenthaltsqualität, bessere Querung realisieren (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 15.01.2019)
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Fahrradunterführung am Bahnhof Hiltrup

Herr Berding (CDU) teilte mit, dass in der Fahrradunterführung am Bahnhof Hiltrup seit vielen Wochen Niederschlagswasser in beträchtlicher Höhe stehe und den Rad- und Fußgängerverkehr gefährde.

Herr Tüns teilte mit, dass der Verwaltung dieses Anliegen bekannt sei. Verursacher sei die Deutsche Bahn, der dieses Anliegen bereits vor Wochen angetragen worden sei. Die Verwaltung bleibe am Ball und werde berichten, sobald neuere Erkenntnisse vorliegen.

Versand der Sitzungsunterlagen

Herr Eckervogt (FDP) und weitere Mitglieder der Bezirksvertretung beklagten, dass die Tagesordnung und die Unterlagen zur heutigen Sitzung z. T. erst am Montag oder Dienstag der Sitzungswoche mit der Post angekommen seien.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.35 Uhr

gez.
Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.
Dieter Tüns
Schriftführung